

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführer	Rahel Siegenthaler, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, In der Schwerzi, 8135 Langnau am Albis
Zeit	20:05 bis 23:30 Uhr

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Begrüssung / Organisatorisches

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Anfragen gemäss § 17 GG

- 2 Anfrage gemäss § 17 GG von Werner Zuber- Rekurs in Sachen Einschaltzeit Strassenbeleuchtung

Beschlüsse

- 3 Genehmigung des Budgets 2020 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses
- 4 Wohnen im Alter Langmoos – Genehmigung Baurechtsvertrag mit bonainvest AG
- 5 Genehmigung Reglement über Subventionierung Alterswohnungen Langmoos
- 6 Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg – Genehmigung neuer Baurechtsvertrag mit der Stiftung Altersheim Langnau am Albis
- 7 Ersatzneubau Schulhaus Wolfgraben IV 2018 - Bauabrechnung

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

- 8 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.05 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt der Jugendmusik Sihltal für die musikalische Einstimmung, begrüsst die Vertreter der Presse, Carina Blaser und Pascal Mürger (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihnen für eine faire Berichterstattung. Ebenso begrüsst er Adrian Sidler von der bonainvest AG, welcher als Gast anwesend ist und im Bedarfsfall Fragen zum Geschäft Wohnen im Alter beantworten kann.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Es ist folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) fristgerecht eingegangen:

- Werner Zuber - Anfrage vom 14. November 2019 - Rekurs in Sachen Einschaltzeit Strassenbeleuchtung

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Claudia Lauber, Wildenbühlstrasse 56, 8135 Langnau am Albis (Sektor Saal vorne links)
- Nils Gehring, Im Unterrenng 5, 8135 Langnau am Albis (Sektor Saal hinten links)
- Aurel Schwerzmann, Wildenbühlstrasse 26, 8135 Langnau am Albis (Sektor Saal vorne rechts)
- Manuela Bianchi, Unterrenngstrasse 40, 8135 Langnau am Albis (Sektor Saal hinten rechts)
- Christine Aeberli, Im Unterrenng 6, 8135 Langnau am Albis (Foyer)

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 511 Stimmberechtigte (rund 11.19 %) von Total 4'565 Stimmberechtigten.

D. Anträge zur Traktandenliste

Gemeindepräsident Reto Grau beantragt namens des Gemeinderats, die nachfolgende Anfrage nach § 17 GG als erstes Traktandum und somit vor den übrigen Vorlagen zu behandeln:

1. Werner Zuber - Anfrage vom 14. November 2019 - Rekurs in Sachen Einschaltzeit Strassenbeleuchtung

Grund dafür sind allfällige Auswirkungen auf das Budget.

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Es werden keine weiteren Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

2**2013-28****A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN****A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen**

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 - Anfrage gemäss § 17 GG von Werner Zuber- Rekurs in Sachen Einschaltzeit Strassenbeleuchtung

A. Anfrage im Sinne von § 17 GG und Beantwortung durch den Gemeinderat

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wurde fristgerecht am 14. November 2019 folgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz (GG) von Werner Zuber, wohnhaft an der Breitwiesstrasse 71, 8135 Langnau am Albis, mit nachfolgendem Wortlaut eingereicht:

Sehr geehrter Reto, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Ich erlaube mir, nach § 17 des Gemeindegesetzes eine Anfrage an obige Gemeindeversammlung zu richten. Ich bitte den Gemeinderat damit, über den Stand des Rekursverfahrens gegen die Einschaltzeit der Strassenbeleuchtung zu informieren.

Mit Schreiben vom 14. Januar 2019 habe ich beim Bezirksrat gegen den GRB 2018-321 vom 18. Dezember 2018 Rekurs erhoben. In der Folge ist die Reduktion der Einschaltzeit der öffentlichen Strassenbeleuchtung (von 05:00 Uhr auf 06:00 Uhr) aufgeschoben worden.

Vor der Beschlussfassung über das nächste Budget erachte ich als im allgemeinen Interesse, den Stand des Rekursverfahrens zu kennen. Und: Damit verbunden die Konsequenzen bei Gutheissung oder Abweisung des Rekurses und um Angabe, welche Beleuchtungszeiten für das Jahr 2020 budgetiert sind.

Für die Beantwortung meiner Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 bedanke ich im Voraus herzlich.

*Mit freundlichen Grüssen
Werner Zuber*

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Der Gemeinderat hat dem Anfragestellenden die Antwort fristgerecht am 19. November 2019 zugestellt und beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sehr geehrter Herr Zuber, lieber Werner

Vielen Dank für deine Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019. Die Anfrage ist bei uns am 14. November 2019 eingegangen. Die Voraussetzungen von § 17 des Gemeindegesetzes sind erfüllt. Folglich wird deine Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 beantwortet werden.

Der Rekurs in Sachen Einschaltzeit der Strassenbeleuchtung ist nach wie vor beim Bezirksrat Horgen hängig. Wann der Entscheid des Bezirksamtes erfolgen wird, ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung durch den Rekurs ist die Strassenbeleuchtung zurzeit nach wie vor ab 05.00 Uhr eingeschaltet.

Im Budget 2020 sind basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss 2018-321 vom 18. Dezember 2018 die Kosten für die öffentliche Strassenbeleuchtung mit Einschaltzeit ab 06.00 Uhr enthalten. Nach rechtsgültiger Erledigung des Rekursverfahrens wird die Umsetzung entsprechend dem Urteil erfolgen.

Deine Anfrage sowie die Antwort in diesem Schreiben werden an der Gemeindeversammlung entsprechend verlesen. Bitte beachte, dass ein Änderungsantrag des Budgets an der Gemeindeversammlung durch dich gestellt werden muss.

Für ergänzende Auskünfte zur Antwort und zum Ablauf an der Gemeindeversammlung stehen wir dir gerne zur Verfügung.

*Freundlich grüsst
Gemeinderat Langnau am Albis*

*Reto Grau
Präsident*

*Adrian Hauser
Gemeindeschreiber»*

B. Stellungnahme des anfragestellenden Stimmberechtigten

Werner Zuber verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

BESCHLUSS:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Anfrage gemäss § 17 GG und die Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis.
2. Protokollauszug an:
 - Präsidiales (A)

Versand:
sir

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

3

2019-35

F3 FINANZEN

F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge

Genehmigung des Budgets 2020 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	46'182'800
	Ertrag ohne ordentliche Steuern		
	Rechnungsjahr (2020)	Fr.	21'979'900
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-24'202'900
Investitionsrechnung:			
. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	5'703'000
	Einnahmen	Fr.	382'200
	Nettoinvestitionen	Fr.	5'320'800
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	50'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	50'000

2. Für das Jahr 2020 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis auf 106 % (2019: 106 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt. Somit ergibt sich folgendes Ergebnis:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	22'832'453
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	24'202'900
	Steuerertrag bei 106 %	Fr.	24'202'400
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	Fr.	500

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

B. Antrag der RPK

B.1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 1. Oktober 2019 inkl. der am 4. Oktober 2019 durch den Gemeindepräsidenten verfügten Ergänzung (zusätzliches Investitionsprojekt) geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	46'182'800
	Ertrag ohne ordentliche Steuern		
	Rechnungsjahr	Fr.	46'182'300
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	500

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Investitionsrechnung tungsvermögen	Verwal-	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'703'000
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	382'200
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'320'800
Investitionsrechnung vermögen	Finanz-	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	50'000
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
		Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	50'000

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Aus finanzpolitischer Sicht erscheint es jedoch fragwürdig, ob das Budget in den folgenden Jahren mit dem vorgesehenen Steuerfuss und den umgesetzten Massnahmen gemäss Haushaltsgleichgewicht 2020 ausgeglichen bleibt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

B.2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	22'832'453
Steuerfuss			106 %
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	24'202'900
	Steuerertrag bei 106 %	Fr.	24'202'400
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	Fr.	500

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 106 % gemäss Antrag des Gemeinderats (Vorjahr 106 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorstand Finanzen / Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Vizepräsident **Beat Reichlin** erläutert namens der RPK deren Antrag.

Änderungsanträge zum Budget 2020

Es werden folgende Detailanträge zum Budget 2020 gestellt:

Heinz Schmid: Im vergangenen Jahr haben wir einen Steuerfuss von 106 Prozent, statt 108 Prozent wie vom Gemeinderat beantragt, beschlossen und gleichzeitig Sparmassnahmen gefordert. Doch das sind keine wirklichen Sparmassnahmen, sondern wir bestrafen uns damit selbst. Wir verhindern durch die Sparmassnahmen die Chancengleichheit von reich und arm. Wollen wir das wirklich für lediglich zwei Steuerprozent? Ich beantrage namens der SP, auf alle Massnahmen des Sparprogramms Haushaltsgleichgewicht 2020 im Umfang von Fr. 420'000 zu verzichten und die Kosten wieder im Budget aufzunehmen. Wir nehmen auch eine allfällige Steuererhöhung in Kauf. Das sollte es uns Wert sein für ein attraktives Langnau. Ein Steuer-

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

fuss unter 100 Prozent hat keine Steuerzahler angelockt, ein nicht attraktives Dorf könnte sogar noch dazu führen, dass einige Steuerzahler weiterziehen. Es geht um unser Langnau.

Dania Gschwind: Ich beantrage, auf dem Konto 6150.3141.50 zusätzliche Fr. 7'800 (inkl. 20 % Offertungsgenauigkeit) einzustellen für die Signalisation und Markierung der Tempo 30-Zone in der Mühlematt-, Waldmatt-, Mühletobel- und Mühlehaldenstrasse. Aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten sollten gemäss Ingenieur Tempo 30 ohne grosse Massnahmen – d.h. mit zwei Tafeln und sechs Bodenmarkierungen – möglich sein. Es handelt sich bei diesen Strassen nicht um Durchgangsstrassen, es gibt viele Ausfahrten, es ist unübersichtlich und der Verkehr hat durch die Lieferung im Zusammenhang mit dem Onlinegeschäft zugenommen. Zudem wohnen viele Familien mit Kindern im Quartier. Die Gefahr für Unfälle ist gross und soll durch ein Tempo 30 reduziert werden. Die Hehl- und Glärnischstrasse haben ein Trottoir und sind breiter, daher ist dort ein Tempo 30 nicht nötig. Das Gutachten für das Tempo 30 wird von Anwohnerinnen und Anwohnern finanziert und von einem von der Gemeinde anerkannten Ingenieur ausgearbeitet. Für die Umsetzung beantrage ich Ihnen diese Budgetänderung.

Werner Zuber: Im vergangenen Jahr habe ich einen Rekurs gegen die Reduktion der Einschaltzeit der Strassenbeleuchtung auf 6 Uhr eingereicht. Es geht mir um die Sicherheit, da wir zwischen 5 und 6 Uhr bereits fünf Abfahrten der Sihltalbahn Richtung Zürich haben. In den Wintermonaten möchte ich nicht bei Schnee und Glatteis im Dunkeln zum Bahnhof gehen müssen. Ich beantrage, die Strassenbeleuchtung wieder um 5 Uhr morgens einzuschalten. Für diese zusätzliche Stunde Strassenbeleuchtung sind zusätzliche Fr. 4'000 ins Budget aufzunehmen.

Patrick Wanger: Ich beantrage, die Strassenbeleuchtung bereits um 00.00 Uhr abschalten und jeder benutzt sein Mobiltelefon, um seinen Weg zu beleuchten.

Florian Buck: Der Gemeinderat hatte den Auftrag zu sparen und hat dies erfüllt. Sparen sollte mit Augenmass erfolgen und bei der Schule war das nicht ganz der Fall. Es wurde nicht nach den Bedürfnissen bzw. nach den besten oder beliebtesten Angeboten beurteilt. Es wurde auch kein Modell erarbeitet, das die Auswirkungen von höheren Beiträgen aufzeigt. Dies wäre uns wichtig gewesen. Gerade Schulsport liegt mir am Herzen. Für die Bewegung und damit die Gesundheit der Kinder ist dieses Angebot wichtig. Ein solches Angebot werden sie anderswo nicht zu diesem Preis finden. Ich beantrage aus diesem Grund, die Sparmassnahmen 7.2/7.3/7.7 (HHGW) um ein Jahr aufzuschieben und die Kurse weiterzuführen. Ein mögliches Defizit, vorausgesetzt es gibt keine Änderungen am Steuerfuss, werden in Kauf genommen. Anstelle einer vollständigen Streichung soll der Gemeinderat in einem Jahr verschiedene Modelle vorlegen, über die die Gemeindeversammlung abstimmen kann (Erhöhung Beiträge, volle Weiterverrechnung, Priorisierung des Angebots nach Beliebtheit o.ä.).

Bezüglich des Personalaufwands interessiert mich, wie die Lohnerhöhung beim Gemeindepersonal gerechtfertigt wird. Als Begründung wird angegeben, es würden die Vorgaben des Kantons eingehalten. Um welchen Prozentsatz sollen die Löhne angehoben werden? Mit welchem Betrag schlägt sich das im Gemeindebudget nieder? Wie rechtfertigt sich diese Lohnerhöhung? Ich bitte den Gemeinderat diese Fragen zu beantworten und stelle vorsorglich den Antrag, über diese Lohnerhöhung abzustimmen.

Rainer Baumann: In den letzten Jahren wurde stets gespart. Es wird nun Zeit, in neue Einnahmen zu investieren und unseren Standort Langnau am Albis attraktiver zu machen. Damit der Gemeinderat sich dieser Aufgabe auch annimmt, stelle ich den Antrag, das Konto 0120.3170 um Fr. 1'000 zu erhöhen. Sie können es sich beim darüber nachdenken gut gehen lassen und danach gute kreative Ideen vorbringen. Zudem einen Anstuf an die Schulpräsidentin: Die Tagesstrukturen sind ein zentrales Instrument eines Standorts. Wir haben in Langnau viele motivierte und gut ausgebildete Eltern. Aufgrund der heutigen Ausgangslage sind nicht alle in der Lage optimal der gewünschten Arbeit nachzugehen. Ich schätze, dass die Tagesstrukturen angeschaut werden sollen, bedaure jedoch, dass es sich lediglich um ein Legislaturziel handelt und nicht rascher angegangen wird. Der zweite Antrag lautet somit, auf dem Konto 2190.3170 den Betrag für Spesen der Schulpflege um Fr. 1'000 zu erhöhen, damit die Schulpflege schneller darüber nachdenken kann und gut verpflegt ist. Weiter stelle ich den Ord-

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

nungsantrag, bei den Rednern nur noch Anträge und keine ausschliesslichen Meinungsäusserungen mehr zuzulassen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Rainer Baumann – nur noch Anträge und keine ausschliesslichen Votumsäusserungen mehr

Der Ordnungsantrag wird mit eindeutigem Mehr abgelehnt.

Peter Niklaus Steiner: Ich beantrage, die Kürzung von 10 % der Vereinsbeiträge (HHGW 5.2) nicht umzusetzen und damit in den betroffenen Konti den Gesamtbetrag von Fr. 8'100 wieder einzustellen. Gemessen am Gesamtaufwand ist das ein kleiner Betrag. Besonders, wenn man daran denkt, welchen Beitrag die Vereine für das Dorfleben und die Attraktivität beitragen. Es wäre falsch sie zu strafen, denn oft ist es Freiwilligenarbeit. Kultur ermöglicht Menschen, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen, schafft Identität und Gemeinschaft, trägt einen wichtigen Beitrag zur Integration und Förderung der Gesundheit bei. Der Antrag wird durch das turbine theater, die Jugendmusik Sihltal, den Musikverein, den Fussballclub, den Tennisclub und den Geschichtsverein unterstützt.

Jörg Häberli: Die Gemeindeverwaltung macht anständige Arbeit und steht als Arbeitgeberin in Konkurrenz, auch zur Privatwirtschaft. Wenn wir nun auch noch an den Löhnen schrauben, dann ist das schwierig. Ich bitte den Antrag von Florian Buck und der SVP abzulehnen.

Bernhard Schneider: Ich leite die Schulsportkurse in Langnau am Albis und hoffe, dass wir auch im nächsten Jahr weitermachen können. Wir bieten verschiedene Angebote ab dem zweiten Kindergarten in diversen Sportarten ausserhalb der Schulzeit mit einem Training pro Woche. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Frühförderung und der Integration. Jedes zweite Schulkind besucht einen unserer Kurse. Ich beantrage, die Schulsportkurse (HHGW 7.3) weiterhin anzubieten und die entsprechenden Kosten von Fr. 9'100 im Budget aufzunehmen

Max Bosshard: Ich beantrage, mit der Jubiläumsausschüttung der ZKB einen Fonds zu erstellen, mit welchem die Schulsport- und Freizeitkurse, die Skilager und weiteres finanziert werden kann.

Vorstand Finanzen / Steuern **Beat Husi:** Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Fondsbildung im allgemeinen Steuerhaushalt nach HRM2 nicht zulässig ist. Zudem würde die Dividende lediglich für eine Finanzierung über drei Jahre ausreichen - eine langfristige Lösung wäre dies somit nicht.

Margrit Schudel: Mit den Freizeitkursen bieten wir Kindern eine sinnvolle Beschäftigung in der Freizeit und fördern motorische Fähigkeiten. Heute bezahlen die Eltern lediglich das Material. Es ist somit durchaus möglich, dass die Eltern einen kleinen Beitrag an die Löhne der Kursleiter leisten (Fr. 6'000) und die Kurse nach wie vor erschwinglich sind. Ich beantrage deshalb, die Freizeitkurse der Schule Langnau am Albis (HHGW 7.2) weiterhin durchzuführen. Dafür sollen gesamthaft, bereits abzüglich dieses Elternbeitrags, Fr. 20'000 im Budget aufgenommen werden.

Markus Bours: Ich beantrage im Namen der CVP, auf die Haushaltgleichgewichts-Massnahme (HHGW) 4.2 reduzierter Winterdienst von Fr. 13'000 aus dem Sparpaket zu verzichten. Die Sicherheit der Langnauerinnen und Langnauer ist uns wichtig. Mich würde auch noch interessieren, wie der Gemeinderat diese Reduktion umsetzen möchte.

Steven Glogger: Mich interessiert, für welches Projekt der Gemeinderat die Jubiläumsdividende der ZKB vorsieht.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Vorstand Infrastruktur **Rolf Schatz:** Im Zusammenhang mit dem Stollenbau wird es an der Sihl verschiedene Aufwertungsarbeiten geben. Dazu gehört auch die vom Kanton geplante Brücke im Raum des Dorfbacheinlaufs auf dem Spinnereiareal. Der Gemeinderat plant im Rahmen dieser Aufwertungsarbeiten des Kantons das Sihlufer mit einer Treppe analog Sihlcity für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Das Projekt ist jedoch noch in Planung. Zur Frage von Markus Bours bezüglich Winterdienst: Die Einsparung ist möglich, indem in folgenden Strassen nur noch eine Trottoirseite geräumt wird: Breitwies-, Höfli-, Finsterrüti-, Unterrengg-, Sihlwaldstrasse und Parkplatz Hinteralbis. Zudem wird in den nachfolgenden Strassen die Schneeräumung nur noch von Montag-Samstag zwischen 7 und 17 Uhr gewährleistet: Oberrengg-, Sechsjuten-, Tobel-, Grossacker-, Station-, Kniebreche-, Gartendörfli-, Sihlmatte-, Spinnerei-, Wildenbühl-, Riedacker- und Haslenstrasse.

Vorstand Finanzen / Steuern **Beat Husi:** Es gibt zwei Lohnempfänger in der Gemeinde – die Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal. Die Lehrerlöhne sind nicht beeinflussbar, da sie vom Kanton vorgegeben werden (1 % auf ganze Lohnsumme der Lehrer). Die Verwaltung auf der anderen Seite hat einen Lohnaufwand von 6.2 Millionen Franken. Für das Verwaltungspersonal wird die Teuerung ausgeglichen (im Budget noch 0.5 %; tatsächlich nun nur 0.1 %) und von der gesamten Lohnsumme verwenden wir 0.3 % für individuelle Lohnerhöhungen – d. h. keine lineare Gesamtlohnerhöhung, sondern nur einzelne Lohnerhöhungen im Gesamtumfang von maximal 0.3 % der Lohnsumme (vgl. Kanton 0.6 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen plus Einmalzulagen). Beim Personal befinden wir uns bereits am untersten Rand der Lohnentwicklung und das Personal ist durch die Sparmassnahmen des Gemeinderats bereits betroffen. Schon heute ist es für uns schwierig, das gesuchte Personal zu finden. Ich bitte Sie, an den Löhnen nicht zu schrauben.

Florian Buck: Ich ziehe meinen Antrag bezüglich Lohnkosten zurück.

André Baumgartner: Ich beantrage, die Skilager der Mittel- und Oberstufe wieder im Budget einzustellen (HHGW 7.4/7.5).

Schulpräsidentin **Dora Murer:** Für das Skilager 2020 der Mittelstufe haben wir leider keine Leiter finden können, daher ist dieses Lager ohnehin nicht möglich. Wir werden jedoch gerne im Jahr 2021 versuchen, wieder ein Lager für die Mittelstufe durchzuführen. Ein Antrag für das Budget 2021 kann die Gemeindeversammlung heute nicht stellen.

André Baumgartner: Somit beschränke ich meinen Änderungsantrag auf die Einstellung der Kosten für das Skilager der Oberstufe.

Silvio Keller: Ich bin der Meinung, wir haben mit dem Dorfplatz eine Begegnungszone, die auch dafür genutzt werden soll und die Begegnungen möglich macht. Ich beantrage daher, die Kosten für den Dorfmarkt (dreimal jährlich) von Fr. 10'900 wieder im Budget aufzunehmen (HHGW 5.1).

Gemeindepräsident **Reto Grau:** Gerne möchte ich Ihnen noch das Abstimmungsverhalten des Gemeinderats erklären. Der Auftrag der Gemeindeversammlung war ein ausgeglichenes Budget und daher wird der Gemeinderat auch alle Änderungsanträge ablehnen. Aufgrund des Kollegialitätsprinzips stimmen alle Mitglieder gleich.

D. Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag von Werner Zuber (Strassenbeleuchtung - Einschaltung ab 5 Uhr)

Der Antrag wird mit eindeutigem Mehr abgelehnt.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Abstimmung über den Änderungsantrag von Patrick Wanger (Strassenbeleuchtung - Abschalten um 00.00 Uhr)

Der Antrag wird mit eindeutigen Mehr abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Dania Gschwind (Tempo 30)

Dem Antrag wird mit 284 Ja-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Markus Bours (reduzierter Winterdienst)

Der Antrag wird mit eindeutigen Mehr abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Silvio Keller (Dorfmärkte)

Dem Antrag wird mit 230 Ja gegen 178 Nein zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Peter Niklaus Steiner (Vereinsbeitrag)

Dem Antrag wird mit eindeutigen Mehr zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Margrit Schudel (Freizeitkurse)

Dem Antrag wird mit eindeutigen Mehr zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Bernhard Schneider (Schulsportkurse)

Dem Antrag wird mit eindeutigen Mehr zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Florian Buck (Gymivorbereitung – Reduktion des Antrags auf Gymivorbereitung aufgrund der Annahme der Anträge zu Schulsport- und Freizeitkursen)

Dem Antrag wird mit eindeutigen Mehr zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Rainer Baumann (Spesen Gemeinderat)

Der Antrag wird mit eindeutigen Mehr abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Rainer Baumann (Spesen Schulpflege)

Der Antrag wird mit eindeutigen Mehr abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von André Baumgartner (Skilager Oberstufe)

Dem Antrag wird mit eindeutigen Mehr zugestimmt.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Abstimmung über den Änderungsantrag von Max Bosshard (Fondsgründung aus ZKB Jubiläumsdividende)

Der Antrag wird mit eindeutigen Mehr abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Heinz Schmid (Nichtumsetzen sämtlicher vorgeschlagener Sparmassnahmen des Gemeinderats)

Der Antrag wird mit 207 Ja- zu 256 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung über das Budget 2020

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

Daniel Béguelin: Ich beantrage eine Erhöhung des Steuerfusses um 1 Steuerprozent auf 107 %.

Aurel Schwerzmann: Ich beantrage zwei zusätzliche Steuerprozent – somit 108 %, da sie langfristig notwendig sind. Eine ständige Änderung des Steuerfusses ist für die Stimmbevölkerung irritierend.

Abstimmung über die gleichgelagerten Anträge zum Steuerfuss 2020

Über die nachfolgenden gleichgelagerten Anträge wird gleichzeitig abgestimmt:

Hauptanträge	1. Abstimmung	2. Abstimmung
106 % (Gemeinderat)	Deutliches Mehr	274
107 % (Daniel Béguelin)	102	--- (ausgeschieden)
108 % (Aurel Schwerzmann)	135	209

Damit ist dem Antrag des Gemeinderats– Steuerfuss von 106 Prozent – zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Steuerfuss 2020

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst folgende Änderungen:

				alt	neu
Erfolgsrechnung	2120.3020.08	Löhne der Lehrpersonen - Prüfungsvorbereitungskurse	Fr.	---	Fr. 1'500.00
Erfolgsrechnung	2120.4230.00	Schulgelder - Prüfungsvorbereitungskurse	Fr.	-3'400.00	Fr. -3'800.00
Erfolgsrechnung	2130.3020.08	Löhne der Lehrpersonen - Prüfungsvorbereitungskurse	Fr.	---	Fr. 1'500.00
Erfolgsrechnung	2130.3171.03	Skilager	Fr.	---	Fr. 19'800.00
Erfolgsrechnung	2130.3637.00	Beiträge an private Haushalte - Skilager	Fr.	---	Fr. 1'200.00
Erfolgsrechnung	2130.4230.00	Schulgelder - Prüfungsvorbereitungskurse	Fr.	---	Fr. -400.00

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

				alt	neu
Erfolgsrechnung	2192.3020.10	Löhne der Lehrpersonen - Schulsport	Fr.	---	Fr. 41'000.00
Erfolgsrechnung	2192.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten - Schulsport	Fr.	---	Fr. 2'200.00
Erfolgsrechnung	2192.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen - Schulsport	Fr.	---	Fr. 100.00
Erfolgsrechnung	2192.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse - Schulsport	Fr.	---	Fr. 500.00
Erfolgsrechnung	2192.3109.00	übriger Material- und Warenaufwand - Schulsport	Fr.	---	Fr. 4'500.00
Erfolgsrechnung	2192.3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge - Schulsport	Fr.	---	Fr. 800.00
Erfolgsrechnung	2192.4231.00	Kursgelder - Schulsport	Fr.	---	Fr. -28'000.00
Erfolgsrechnung	2192.4610.00	Entschädigungen vom Bund - Schulsport	Fr.	---	Fr. -12'000.00
Erfolgsrechnung	3220.3636.00	Beitr. an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Aufhebung Kürzung	Fr.	47'300.00	Fr. 52'500.00
Erfolgsrechnung	3290.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals - Dorfmarkt	Fr.	27'900.00	Fr. 29'400.00
Erfolgsrechnung	3290.3130.01	Kulturelle Anlässe - Dorfmarkt	Fr.	48'100.00	Fr. 57'500.00
Erfolgsrechnung	3290.3636.00	Beitr. an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Aufhebung Kürzung	Fr.	17'200.00	Fr. 17'600.00
Erfolgsrechnung	3290.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen - Dorfmarkt	Fr.	11'300.00	Fr. 20'900.00
Erfolgsrechnung	3412.3636.00	Beitr. an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Aufhebung Kürzung	Fr.	13'900.00	Fr. 16'400.00
Erfolgsrechnung	3421.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals - Freizeitkurse	Fr.	---	Fr. 24'000.00
Erfolgsrechnung	3421.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten - Freizeitkurse	Fr.	---	Fr. 800.00
Erfolgsrechnung	3421.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse - Freizeitkurse	Fr.	---	Fr. 200.00
Erfolgsrechnung	3421.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial - Freizeitkurse	Fr.	---	Fr. 7'600.00
Erfolgsrechnung	3421.3102.00	Drucksachen, Publikationen - Freizeitkurse	Fr.	---	Fr. 1'000.00
Erfolgsrechnung	3421.4231.00	Kursgelder - Freizeitkurse	Fr.	---	Fr. -13'600.00
Erfolgsrechnung	6150.3141.50	übriger Unterhalt Strassen/Verkehrswege - Tempo 30	Fr.	11'000.00	Fr. 18'800.00
Erfolgsrechnung	6150.4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen - Dorfmarkt	Fr.	-52'300.00	Fr. -61'900.00
		Ergebnisverschlechterung			Fr. 79'100.00

2. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	46'325'900
	Ertrag ohne ordentliche Steuern		
	Rechnungsjahr (2020)	Fr.	22'043'900
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	24'282'000
Investitionsrechnung:			
. Verwaltungvermögen	Ausgaben	Fr.	5'703'000
	Einnahmen	Fr.	382'200
	Nettoinvestitionen	Fr.	5'320'800
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	50'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	50'000

3. Für das Jahr 2020 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis auf 106 % (2019: 106 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt. Somit ergibt sich folgendes Ergebnis:

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	22'832'453
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	24'282'000
	Steuerertrag bei 106%	Fr.	24'202'400
	<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	<u>79'600</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

4. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- Schulpflege
- Bau- und Werkkommission
- Sozialbehörde
- Alle Abteilungsleitenden
- Abteilung Finanzen (A)

Versand:
sir

4

2015-95

A4 AHV, ALTERSWOHNBAUTEN, SOZIALE SICHERHEIT**A4.02.01 Allgemeine und komplexe Akten**

Wohnen im Alter Langmoos – Genehmigung Baurechtsvertrag mit bonainvest AG

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

1. Dem beurkundeten Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Langnau am Albis und der bonainvest AG, Solothurn, für den Bau von Alterswohnungen / Gewerbefläche auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3564, Haslen Langmoos – Baurechtsgrundstück Kat.-Nr. 5352 (5'036 m²) gemäss Mutationsplan Nr. 1606 – wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, geringfügige Anpassungen am Baurechtsvertrag vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorstand Finanzen / Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Gemeindepräsident **Reto Grau**: Änderungsanträge zum Baurechtsvertrag können keine entgegengenommen werden, da es sich um einen zweiseitigen Vertrag handelt. Änderungen am Baurechtsvertrag können nur mittels Rückweisungsantrag und einem damit verbundenen Auftrag zur Änderung des Vertrags gestellt werden.

Es wird folgender Rückweisungsantrag gestellt:

Robert Berger: Wenn ich alt werde, möchte ich reduzieren und keine 5.5 Zimmer-Wohnung. Ich beantrage, dass keine 5.5 Zimmer-Wohnungen gebaut werden.

Gemeindepräsident **Reto Grau**: Wir haben den Bedarf abgeklärt und der Bedarf für 5.5 Zimmer-Alterswohnungen ist vorhanden. Das Projekt ist jedoch so geplant, dass bei mangelndem Bedarf an solchen Wohnungen relativ einfach zwei 3.5 Zimmer-Wohnungen daraus gemacht werden können. Diese Flexibilität ist vorhanden. Wir benötigen diese 5.5 Zimmer-Wohnungen damit die Quersubventionierung über den Baurechtszins möglich ist.

D. Abstimmung

Rückweisungsantrag von Robert Berger (Rückweisung mit Auftrag auf Verzicht 5.5 Zimmer-Wohnungen)

Der Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Dem beurkundeten Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Langnau am Albis und der bonainvest AG, Solothurn, für den Bau von Alterswohnungen / Gewerbefläche auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3564, Haslen Langmoos – Baurechtsgrundstück Kat.-Nr. 5352 (5'036m²) gemäss Mutationsplan Nr. 1606 – wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, geringfügige Anpassungen am Baurechtsvertrag vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Protokollauszug an:
 - Notariat- und Grundbuchamt Thalwil, Gotthardstrasse 20/22, 8800 Thalwil
 - bonainvest AG, Herr Adrian Sidler, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn
 - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
 - Leiterin Gesundheit und Sicherheit
 - Leiter Liegenschaften
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Leiter Finanzen (A)

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Versand:
sir

5

2015-95

A4 AHV, ALTERSWOHNBAUTEN, SOZIALE SICHERHEIT

A4.02.01 Allgemeine und komplexe Akten

Genehmigung Reglement über Subventionierung Alterswohnungen Langmoos

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

1. Dem Reglement "Subventionierung Alterswohnungen Langmoos" wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, geringfügige Anpassungen von untergeordneter Bedeutung am Reglement in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorstand Gesundheit / Soziales, **Patrick Grassler**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Dem Reglement "Subventionierung Alterswohnungen Langmoos" wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, geringfügige Anpassungen von untergeordneter Bedeutung am Reglement in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

4. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- Adrian Sidler, bonainvest AG (per E-Mail)
- Leiter Finanzen
- Leiterin Gesundheit und Sicherheit (A)

Versand:
sir

6 2016-80

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.03.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg – Genehmigung neuer Baurechtsvertrag mit der Stiftung Altersheim Langnau am Albis

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

1. Dem beurkundeten Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Langnau am Albis und der Stiftung Altersheim Langnau am Albis für den Betrieb des Wohn- und Pflegezentrums Sonnegg auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3564, Haslen Langmoos - Baurechtsgrundstück 5353 (4'494 m²) gemäss Mutatonsplan 1608 - zur Ablösung des bisherigen Baurechtsvertrages vom 2. April 1971 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, geringfügige Anpassungen am Baurechtsvertrag vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorstand Finanzen / Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

BESCHLUSS:

1. Dem beurkundeten Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Langnau am Albis und der Stiftung Altersheim Langnau am Albis für den Betrieb des Wohn- und Pflegezentrums Sonnegg auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3564, Haslen Langmoos - Baurechtsgrundstück 5353 (4'494 m²) gemäss Mutatonsplan 1608 - zur Ablösung des bisherigen Baurechtsvertrages vom 2. April 1971 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, geringfügige Anpassungen am Baurechtsvertrag vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Protokollauszug an:
 - Notariat- und Grundbuchamt Thalwil, Gotthardstrasse 20/22, 8800 Thalwil
 - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
 - Stiftungsrat Altersheim Langnau am Albis, Präsident Josef Follpracht (per E-Mail)
 - Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg, Leiterin Isabelle Wilhelm (per E-Mail)
 - Leiterin Gesundheit und Sicherheit
 - Leiter Finanzen
 - Abteilung Präsidiales (A)

Versand:
sir

7

2016-85

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Ersatzneubau Schulhaus Wolfgraben IV 2018 - Bauabrechnung

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

Die Kreditabrechnung für den Ersatzneubau Schulhaus Wolfgraben IV mit Baukosten von Fr. 2'523'828.70 wird genehmigt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Ersatzbau Wolfgraben IV im Sinne des Gemeinderates zu genehmigen.

C. Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorstand Liegenschaften / Sicherheit, **Virgil Keller**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Die Kreditabrechnung für den Ersatzneubau Schulhaus Wolfgraben IV mit Baukosten von Fr. 2'523'828.70 wird genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Liegenschaften (A)

Versand:
sir

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 23.30 Uhr geschlossen.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2019

Für die Richtigkeit:

Rahel Siegenthaler, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2019-xxx vom 17. Dezember 2019:

Gemeinderat Langnau am Albis

Reto Grau
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber